

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 28.06.2023**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **19:18 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Barth, Holger	CDU	
Freudenberg, Thomas	CDU	
Loos, Sebastian	CDU	
Schäfer, Manfred	CDU	
Seidel-Schadock, Beate	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	
Förster, Monika	DIE LINKE.	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Müller, Marco	DIE LINKE.	bis 19.00 Uhr
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Homagk, Marlies	BfF	
Knispel, Edelgard	BfF	
König, Wolfgang	BfF	
Kuhn, Susann	BfF	
Hake, Dominic	SPD	
Mierzwa, Peer	SPD	
Treibmann, Katharina	SPD	
Eule, Andrea	BVB/Freie Wähler	
Rüstig, Stephanie	BVB/Freie Wähler	
Zierenberg, Ronny	BVB/Freie Wähler	
Kupillas, Uwe	AfD	
Schmidt, Ingo	AfD	
Starick, Maik	AfD	bis 18.51 Uhr

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

#### Ortsvorsteher

Liebscher, Ronny OT Pechhütte  
Vogel, Elvira OT Sorno

**Fachbereichsleiter**

Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Babben, Lutz	EDV
Hromada, Paula	Presse/ÖA
Schulz, Katrin	EDV
Trentau, Solveig	ZV/Recht / BtM
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst

Fuchs, Jürgen	GF SWF
Hoffmann, Andy	GF SWF
Koinzer, Elke	GF WGF
Ramos, Dominika	WL EWB

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	entschuldigt
Genilke, Rainer	CDU	entschuldigt
Lehmann, Sandra	BVB/Freie Wähler	entschuldigt
Brendel, Herbert	AfD	entschuldigt

**geänderte Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 23 vom 03.05.2023
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 24 vom 28.06.2023  
Vorlage: BV-2023-062
- TOP 5** unterjährige Berichtspflicht gem. § 29 KomHKV Brandenburg
- TOP 6** Haushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2022-145-1
- TOP 7** Berufung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2023-023-1
- TOP 8** Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung u. der Ausschüsse  
Vorlage: BV-2023-063
- TOP 9** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 10** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

**Protokoll:****TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld**

- Herr Jonas Gallin hat seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung zum 28.02.2023 beendet.
- Herr **Holger Barth** rückt als Ersatzkandidat nach. Die Annahme der Mitgliedschaft erfolgte an den Wahlleiter zum 10.03.2023. Er vertritt seine Fraktion im Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes und führt dort den Vorsitz.
- Herr Holger Barth wird als Stadtverordneter durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung verpflichtet.
- Die UBF benennt sich um und führt seit dem 08.05.2023 den Namen Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Finsterwalde (**BVB/Freie Wähler Finsterwalde**).

**TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Fragen werden nicht gestellt.

**TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 23 vom 03.05.2023**

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 23 vom 03.05.2023 ist somit bestätigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 24 vom 28.06.2023**

**Vorlage: BV-2023-062**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 24 vom 28.06.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit Bezug auf den Hauptausschuss wurden die **Beschlussvorlagen** BV-2023-027, BV-2023-028 und BV-2023-029 der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 durch den Einreicher **zurückgezogen**. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die weiteren Tagesordnungspunkte aufrücken. Die Abstimmung erfolgt zur geänderten Tagesordnung.

**TOP 5 unterjährige Berichtspflicht gem. § 29 KomHKV Brandenburg**

**Frau Zajic** führt wie folgt aus:

Gem. § 29 KomHKV sind sie als Stadtverordnete mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. In der Vergangenheit erfolgte die Unterrichtung jeweils unter dem TOP Informationen des Bürgermeisters.

Wie ich bereits im April mitgeteilt habe, wurde die Ihnen im November 2022 vorlegte Haushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde mit einer veranschlagten Darlehensaufnahme in Höhe von 5.000.000 EUR durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster nicht positiv bestätigt und die Genehmigung versagt. Insofern war die Haushaltssatzung 2023 neu aufzustellen und die geplante Darlehensaufnahme herauszunehmen. Die Deckung der veranschlagten Investitionen erfolgt durch eigene liquide Mittel sowie aus der Entnahme der Rücklage nicht verbrauchter investiver Schlüsselzuweisungen, die zum Stichtag 31.12.2022 - 5.418.078,02 EUR beträgt. Gleichwohl es nunmehr nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Stadt Finsterwalde kurzfristige Kassenkredite in Anspruch nehmen muss.

Die Stadt Finsterwalde befindet sich derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung.

Das veranschlagte Darlehen in Höhe von 6.000.000 EUR aus dem Jahr 2021 musste nicht in Anspruch genommen werden. Sämtliche Investitionen konnten durch eigene liquide Mittel sowie unter Ausnutzung unterschiedlicher Förderprogramme finanziert werden.

Das geplante Darlehen in Höhe von 5.200.000 EUR aus der Haushaltsplanaufstellung 2022 wurde bis heute ebenfalls noch nicht aufgenommen. Die hiermit verknüpften Baumaßnahmen befinden sich derzeit in der Abarbeitung - Gerätehaus Sorno mit 2.000.000 EUR, die Umsetzung des Brandschutzes in der Grundschule Nord, Baumaßnahmen auf dem Friedhof - in 2022 wurde Material für Pflasterarbeiten geordert - aufgrund von Lieferengpässen wurde dies leider erst im Februar 2023 geliefert bzw. sind bereits abgearbeitet - so der Erweiterungsbau Grundschule Nehesdorf, hier waren noch div. Schlussrechnungen im ersten Quartal 2023 zu erwarten, ebenso in der Kita Sängerstadt sowie die Schlussrechnungen aus der Kulturweberei.

Wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

#### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die veranschlagten Steuereinnahmen der Grundsteuer A und B wurden eingehalten. Im Bereich der Gewerbesteuer sind aufgrund von erhöhten Vorauszahlungsbescheiden derzeit höhere Erträge von 730.000 EUR verbucht. Einzahlungen in allen drei Steuerarten jedoch erst nach ihren jeweiligen Fälligkeiten 15.02. und 15.05. gebucht. Die Fälligkeiten 15.08. und 15.11. stehen noch aus.

Von den Gemeindeanteilen aus Einkommensteuer und der Umsatzsteuer konnte erst das erste Quartal verbucht werden. Mit Meldung der Quartalsstatistik zum 30.06.2023 werden in 08/2023 das zweite Quartal abgerechnet. Die Abrechnung für das dritte und vierte Quartal erfolgt im November und Dezember dieses Jahres. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren haben sich die Einzahlungen nicht erhöht.

#### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind u. a. die Schlüsselzuweisungen mit 11,6 Mio. EUR enthalten. Hiervon wurden mit Bescheid 11,6 Mio. EUR festgesetzt. Ebenso die Festsetzung zum Ausgleich für übertragene Aufgaben und die Schulumlage. Weiterhin konnte hier die Stadt Finsterwalde aus der Umsetzung des Brandenburg-Paketes zur Refinanzierung der erhöhten Energiekosten für unsere Schulen Mehrerträge in Höhe von 47.049 EUR, Mehrerträge für unsere eigenen Sportanlagen in Höhe von 50.834 EUR sowie Mehrerträge für die Bearbeitung der erhöhten Anzahl von Wohngeldanträgen verbuchen. Die Auflösung von Sonderposten aus der Zuweisung der öffentlichen Hand erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeit. So dass mit Stichtag von heute von geplanten 21,9 Mio. EUR bereits Erträge in Höhe von 16,7 Mio. EUR verbucht werden konnten.

#### 4. öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

Für die Nutzung unserer öffentlichen Einrichtungen fallen Benutzungsgebühren an. Von veranschlagten 1,6 Mio. EUR konnten zum Stichtag 28.06.2023 bereits 636.801,78 EUR

verbucht werden. Ebenfalls enthalten sind hier Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 195.650 EUR. Diese werden ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgelöst.

#### 5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierin sind alle Erträge enthalten, deren Grundlage privatrechtlichen Verträgen darstellen (Pachtverträge, Mietverträge). Von veranschlagten 1,0 Mio. EUR konnten bis zum Stichtag bereits 606.269,36 EUR verbucht werden.

#### 6. Kostenerstattungen und Umlagen

Zu den Umlagen gehören zum einen die Erstattung im Kindertagesstätten bzw. Schulbereich für Kinder außerhalb der Stadt Finsterwalde.

#### 7. sonstige ordentliche Erträge

Als großer Posten hierin enthalten die Erträge aus Konzessionsabgaben. Die Auszahlung hierfür wird erst im zweiten Halbjahr erfolgen.

Wenn man die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst betrachtet, so sind von veranschlagten 37,6 Mio. EUR bereits 26,4 Mio. EUR an Erträgen verbucht worden. Wenn man das Jahr 2022 als Vergleich danebenlegt, so wurden 36,0 Mio. EUR an Erträgen geplant und zum Stichtag 24,5 Mio. EUR bereits zum Soll gestellt.

### Aufwendungen

#### 11. Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für unser Personal betragen für das erste Halbjahr 5,6 Mio. EUR. Hierin enthalten sind bereits erste Auswirkungen des neuen Tarifvertragsabschlusses. Veranschlagt für Personalaufwendungen wurden für 2023 12,6 Mio. EUR.

#### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierin enthalten sämtliche Wartungsverträge, Reinigungsverträge sowie Verträge der Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser) etc. Da die Verwaltung hier bereits die vertraglichen Bindungen in der Vergangenheit geschlossen hat, waren diese Verträge während der vorläufigen Haushaltsführung nicht kritisch. Aufgrund der gestiegenen Kosten (Mindestlohnanpassungen im Reinigungssektor, Strom- und Gaskosten) wurde dieser Mittelansatz gegenüber dem letzten Jahr bereits deutlich erhöht. Dennoch kann zum Stichtag gesagt werden, dass von veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 8,9 Mio. EUR derzeit 3,6 Mio. EUR verbucht sind.

#### 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen enthalten in Höhe von 9,5 Mio. EUR die Kreisumlage. Der vorliegende Bescheid zur KU beziffert sich auf 9,5 Mio. EUR. Trotz aller Bemühungen der kreisangehörigen Kommunen konnte während der Aufstellung des Doppelhaushaltes des Landkreises Elbe-Elster mit dem Landkreis kein Konsens zur Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf unter 40% gefunden werden.

#### 16. sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich finden sich die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen der Stadt Finsterwalde. Weiterhin ist hier eine Auswirkung aus der Umsetzung des Brandenburg-Paketes verbucht. Zur Absenkung der Energiekosten für die Schwimmhalle und das Freibad wurden beiden Einrichtungen zusammen 435.000 EUR zugebilligt. Hier zeigt sich bis dato auch eine erhebliche Abweichung, die gem. § 29 KomHKV auch zu erläutern ist. In gleicher Höhe hat die Stadt diesen Betrag jedoch erstattet bekommen, so dass dies einen durchlaufenden Posten darstellt.

Wenn man die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammenfassend betrachtet, so sind von veranschlagten 40,7 Mio. EUR an Aufwendungen zum Stichtag 21,8 Mio. EUR verbucht worden. Wenn man das Jahr 2022 als Vergleich danebenlegt so wurden 36,0 Mio. EUR an Aufwendungen geplant und zum Stichtag 20,0 Mio. EUR bereits zum Soll gestellt.

Der Stand an liquiden Mitteln beträgt zum Stichtag 1.880.760 EUR. Auf den für die NE-SUR Bauvorhaben vorgehaltenen Konten befinden sich 916.052 EUR für die Kulturwebe-rei und 606.546 EUR für die Grundschule Nehesdorf. Da hier die Verwendungsabrechnung noch in der Abarbeitung ist, werden diese beiden Konten noch nicht aufgelöst. Von den veranschlagten 24,4 Mio. EUR an Erträgen wurden zum Stichtag bereits 17,6 Mio. EUR an liquiden Mitteln vereinnahmt. Von den veranschlagten 21,8 Mio. EUR an Aufwendungen wurden zum Stichtag 16,5 Mio. EUR ausgezahlt. Auch diese Beträge sind fast identisch mit meinen Ausführungen vom 29.06.2022.

Für Investitionen wurden im laufenden Jahr 14,4 Mio. EUR veranschlagt. Hiervon sind bereits 4,7 Mio. EUR ausbezahlt. Von den Investitionseinzahlungen in Höhe von 5,7 Mio. EUR aus den einzelnen Fördermittelprogrammen wurden derzeit 2,9 Mio. EUR vereinnahmt.

## **TOP 6      Haushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde** **Vorlage: BV-2022-145-1**

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, (Nr. 18), S. 6) § 65 ff die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2023.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

### **Protokoll**

Für **Herrn Schäfer** grenzt die Entscheidung des Landkreises bezgl. der Veränderung des Haushaltsplanes an eine Entmündigung der Stadt. Wenn die Stadt Darlehensaufnahmen in ihren Haushaltsplan einstellt, dann wird sie doch auch die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens berechnen. Die Liquiditätshaushaltung der Stadt wird doch gegeben sein. Er möchte wissen, ob man gegen solche Entscheidungen nicht vorgehen könne und das einfach hinnehmen müsse.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass man dagegen vorgehen könnte. Das bedeutet aber sehr viel Zeit und auch Geld. Nach Abstimmung im Haus könnte das laufende Jahr trotzdem ordnungsgemäß abgewickelt werden. Frau Zajic hat auch erklärt, dass die letzten beiden geplanten Darlehen, die man zur Sicherheit mit eingeplant hatte, was zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich richtig gewesen ist, nicht in Anspruch genommen werden mussten. Insofern ist es für die Umsetzung der laufenden Projekte besser, den Haushalt nochmal zu beschließen ohne Kreditaufnahme, dann brauche man die Genehmigung des Landkreises nicht.

**TOP 7      Berufung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2023-023-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) § 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde zusätzlich Herrn Siegfried Gütte, Hessenstraße 4, 03238 Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde in das Gremium mit der Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Finsterwalde“.

Die Berufung in die ehrenamtliche Tätigkeit gilt für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2027.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 8      Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse  
Vorlage: BV-2023-063**

**Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde als Live-Stream, d.h. als Bild- und Tonübertragung mit Beginn 2024 zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 24    Ja: 11    Nein: 12    Enth.: 1**

**Protokoll**

**Herr Zierenberg** ist der Auffassung, dass die Bürger ein zusätzliches Angebot bekommen sollten, die Sitzung der SVV zu verfolgen, weil nicht jeder die Möglichkeit hat, um 18 Uhr Vorort oder vor dem PC zu sein. Deswegen möchte seine Fraktion die Aufzeichnung der Sitzung umgesetzt sehen. Mit dem Vorlauf von einem guten halben Jahr sollte es machbar sein, offene Fragen zu klären. Er bittet um Zustimmung und Änderung, dass die Aufzeichnung erfolgt.

**Herr Holfeld** weist darauf hin, dass im HAS eine Änderung der Beschlussvorlage mit Zustimmung des Einreichers erfolgt ist.

Für **Frau Knispel** ist die Beschlussvorlage modern und innovativ. Man sollte jedoch das Interesse der Bevölkerung erfragen, bevor man diese Investition vornimmt. Das sei relativ einfach machbar, z.B. mit einem QR-Code im Stadtanzeiger. Bisher ist die Resonanz an den Sitzungen nicht groß. Man könnte das Interesse erfragen und dann entscheiden.

**Herrn Zimniak** stört der Punkt der Kosten. Die Kosten sind erwähnt aber das ist eine Einschätzung vom Einreicher. Mit Bezug auf den HAS habe man mit anderen Kosten zu rechnen, weil die Sitzungsräume dem Denkmalschutz unterliegen. Es sollte erörtert werden, ob die Ausschüsse dann prinzipiell auch im Sitzungssaal stattfinden sollten, sonst müsse man die Remise auch mit Technik ausrüsten. Ihm wäre es lieber, wenn man vorher die Kosten hätte. Auch sei sinnvoll, das Interesse vorher zu betrachten, man habe ebenfalls Zweifel an der Investition, auch wenn der Einreicher dies infrage stellt und ein Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht abgewogen werden sollte gegen die Demokratie. Dennoch haben die Abgeordneten eine Pflicht gegenüber dem Haushalt. Daher werde er sich heute enthalten. Es gibt noch viele Punkte, die im HAS angesprochen worden sind, die erörtert werden müssen, z.B. das Thema Datenschutzgrundverordnung. Man sollte die Verwaltung erst arbeiten lassen, eine Kostenanalyse machen und dann die Sache nochmal zur abstimmen stellen.

**Herr Freudenberg** ist dagegen, nicht, weil die Abgeordneten etwas zu verheimlichen hätten und auch nicht wegen der Kosten. Ihm geht es um den Shitstorm, den es evtl. im Nachgang geben kann, wenn Worte unbedacht gewählt wurden, man erlebt dies täglich, er untermauert dies mit Beispielen. Was einmal im Internet ist, bleibt im Internet. Wer sich ein Bild machen will, ist herzlich eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen. Wer es bis 18 Uhr nicht schafft Vorort zu sein, schaffe es auch nicht vor den Rechner, auch an dem zeitversetzten Ansehen am Abend zweifelt er. Es gibt reichlich Gründe zur Ablehnung.

**Frau Homagk** beschäftigt, dass man nur noch ein Jahr in dieser Runde zusammensitzt und eine Entscheidung treffen soll, die dann die nächste SVV nach den Wahlen zu tragen hat. Für sie ist es eine Entscheidung der neuen SVV. Auch die angeführten Gründe von Herrn Freudenberg gehen ihr durch den Kopf. Man sieht, was im Internet passiert, wenn Politiker Äußerungen machen und diese dann zerplückt werden.

Bedenklich findet **Herr Zierenberg**, wenn man zuerst schaut, warum es nicht geht. Man solle in den Kommunalparlamenten auch nach positiven Erfahrungen sehen. Auch der Ansatz von Frau Homagk ist für ihn nicht nachvollziehbar. Es geht um die Bürger und nicht um die Abgeordneten. Man solle nicht auf sich schauen, sondern auf die Bürger und wie man sie für Politik wieder interessieren kann, da ist es irrelevant, welche Abgeordneten hier sitzen. Es wird auch nicht so sein, dass man im kommenden Jahr mit dem Stream beginnt und sofort 300 Zugriffe habe, solche Beteiligungssachen müssen sich erst entwickeln. Interesse gibt es, solche Optionen wurden an die Fraktion herangetragen. Seine Fraktion macht regelmäßig Umfragen. Wenn die anderen das nicht machen und offensichtlich in völliger Unkenntnis auch dieser Beschlussvorlage auftreten, dafür habe er kein Verständnis. Sollte Gesagtes evtl. falsch ausgelegt werden, ist das völlig normal, davor dürfe man keine Angst haben, auch als Lokalpolitiker nicht. Dass Sachen nicht immer wie gesagt wiedergegeben werden, das ist in jedem Zeitungsartikel so, aber das könne man nicht als Grundlage nehmen.

**Herr Zimniak** fragt zum Verständnis, ob es richtig sei, dass ein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage gestellt wird, wieder die Aufzeichnung in die Beschlussvorlage aufzunehmen. Dies bejaht **Herr Zierenberg**, im HAS hatte man die Änderung angenommen, die Ausschüsse zu streichen. Die Aufzeichnung möchte man gern drin haben.

Die Argumentation von Frau Homagk kann **Herr Zimniak** nachvollziehen. Er stellt einen weiteren Änderungsantrag: die Zurückverweisung in die Ausschüsse, bis die zu erwartenden Kosten bekannt werden. Das Argument der Wahlen im nächsten Jahr mit dem neuen Parlament sollte ebenfalls diskutiert werden. Wenn die Kosten vorliegen, könne man nochmal neu diskutieren.

**Herr Freudenberg** habe bei seinem Kind an der Schule erlebt, was ein Shitstorm anrichten kann. Selbst ohne Aufzeichnung, wer Arges will, weiß schon, wie er das speichern kann. Er möchte seine Hauswand nicht beschmiert haben wollen und will in Ruhe abends durch die Stadt gehen können. Daher ein ganz klares nein.

**Herr Hake** versteht die Argumente von beiden Seiten. Prinzipiell ist er für das Livestreaming. Wenn man sagt, die Leute schaffen es bis 18 Uhr nicht Vorort, dann müsse es eine Aufzeichnung geben, damit die Chance besteht, die Sitzung zeitversetzt anzugucken bzw. nur einzelne Tagesordnungspunkte anzusehen. Er versteht auch die Angst davor, was das Internet mit Sachen macht. Das ist ein grundsätzliches Problem, eine Spaltung der Gesellschaft, dass bestimmte Gruppen in der Gesellschaft Hass gegen Politiker schüren. Diesen Hass könne man aber ausleben, egal ob man die SVV streamt oder aufzeichnet oder die LR darüber berichtet und man ein Protokoll habe. Dass in den sozialen Medien einem das Wort umgedreht wird, auch damit haben viele schon Erfahrungen gemacht. Der Livestream, die Aufzeichnung und das Protokoll, sind dann der Beweis dafür, wie man es wirklich gesagt hat. Vielleicht kann man dann auch noch den Kontext dazu verstehen. Er spricht sich prinzipiell für das Streaming der SVV und auch die Aufzeichnung aus. Er freut sich, dass man sich einig ist, dass man etwas gegen den Hass tun muss, der gegen Politiker und auch gegen Lokalpolitiker geschürt wird.

Für **Herrn BM Gampe** ist nicht nur der Zeitgeist zu beachten. Die temporäre Möglichkeit aus Coronazeiten wurde nach Abfrage der Vorsitzenden einstimmig abgelehnt. Dass auch Abgeordnete von zu Hause aus an den Sitzungen teilnehmen können, ist eine Pflichtaufgabe, die man umzusetzen habe und der man sich stellen muss, wenn aus der Mitte der jetzigen oder zukünftigen SVV dieser Antrag kommt, egal was es kostet, Demokratie kostet Geld in vielen Schattierungen. Darauf sei man vorbereitet, heißt aber noch nicht, dass möglicherweise der Denkmalschutz zustimmt aber dann müssen alternative Sitzungsräume gesucht werden.

Der Livestream ist gut, um zu sehen, wie der Diskussionsverlauf ist, wie auch manche Unterstellungen vorgetragen werden und wie sachliche Argumente dann auf Homepages diffamierend und verdrehend dargestellt werden. Das ist gut, dann könne sich jeder selbst ein Bild machen. Die Sorgen vieler Abgeordneter sind nachvollziehbar, er selbst war oftmals schon betroffen von Hass und von körperlichen und sachlichen Anschlägen. Das sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Trotzdem von ihm ein ja zum Livestream, es gehört einfach dazu. Wenn die Presse durchgehend filmen würde, wäre das genauso zulässig und könnte von jedem gesehen werden, das wäre auch schon jetzt zulässig. Es ist nur ein weiteres modernes Stilmittel mit Vor- und Nachteilen der heutigen Demokratie.

Auch **Herr Müller** habe schon die Erfahrung machen müssen, körperlich bedroht zu werden aufgrund dieser Tätigkeit. Er sieht ebenfalls Bedenken, dass es in der Öffentlichkeit breitgetragen wird, jedoch ist er aber auch dafür, dass in der Öffentlichkeit präsent ist, wie hier die Argumentation erfolgt, er ist im Zwiespalt. Er würde ein Zurückgeben in die Ausschüsse begrüßen, um nochmals in die Diskussion zu gehen.

**Herr Miersch** möchte auf die intensive Diskussion im HAS zurückkommen. Im Rahmen der Vorbereitung auf die Beschlussvorlage und den Prüfauftrag aus 2021 sind keine Bedenken, sondern Hinweise mit auf den Weg gegeben worden, was möglicherweise zu beachten sei. Es geht nicht darum, etwas zu verhindern oder etwas zu blockieren, weil es Kosten verursacht.

- Qualität des Livestreams

Gemäß der Beschlussvorlage vom Einreicher soll künftig ein Livestream und eine Aufzeichnung realisiert werden. Dazu habe man einen gemeinsamen Qualitätsanspruch, den man auch so erfüllen möchte und den man auch in der Vergangenheit bei anderen Angelegenheiten so definiert habe.

- Ausschau auf Hybridsitzungen

In möglicher Voraussicht, dass der Schritt zu den Hybridsitzungen dann nur noch klein ist, sollte die technische Vorbereitung so erfolgen, dass man darauf aufbauen könnte, wenn das mehrheitlich gewollt ist.

- Kosten

Bei der Qualität geht es auch um Kosten. Dann redet man über 2 oder 3 mögliche Kameras, was ist, wenn PowerPoint-Vorträge gehalten werden, wenn mögliche Bauchbinden eingeblendet werden. Das könnte technisch berücksichtigt werden. Je mehr Technik berücksichtigt wird, umso mehr Kosten werden verursacht. Die Hinweise des Einreichers hinsichtlich der Nutzung bestimmter Soft- und Hardware, das ist durchaus möglich und machbar. Ein Kostenangebot wurde bereits in 2021 im Rahmen des Prüfauftrages vorgelegt. Bei den darin enthaltenen Kosten mit dem Qualitätsanspruch der Verwaltung, und wenn man davon ausgeht, dass das auch im Sinne der Abgeordneten ist, redet man ungefähr über die Kosten, die man auch 2021 ermittelt hat.

- Aufzeichnung und Stream

Es sind Änderungsanträge eingereicht worden. Was an der Stelle möglicherweise noch fehlt, es sollte ein Zeitfenster festgelegt werden, wie lange die Aufzeichnungen verfügbar sind. Die Aufzeichnung der Sitzungen könnten Jahre später noch angeschaut werden. Bei anderen Kommunen und Ämtern gibt es ein Zeitfenster 3 Tage/ 7 Tage/ 1 Monat.

Wenn der Änderungsantrag gestellt und formuliert wird, sollte sich auch Gedanken gemacht werden, wie lange die Sitzungen für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

**Herr Barth** hat feststellen müssen, dass das Interesse der Bürger an der SVV relativ gering ist. Es ist mal ein spezielles Thema, wenn Bürger betroffen sind, die finden dann auch die Zeit, die Sitzungen Vorort zu besuchen. Ob aber Aufwand und Nutzen im Verhältnis stehen hält er für zweifelhaft. Die Bedenken von Frau Knispel und Herrn Freudenberg teilt er vollkommen. Von der wirtschaftlichen Seite her, hält er es nicht für effektiv.

Für **Herrn Zierenberg** wurden die Kosten dargelegt. Er habe mehrfach gehört, man solle es nochmal zurückverweisen, nochmal darüber diskutieren. Seine Fraktion hatte allen Fraktionen ein Gesprächsangebot gemacht und dann erwartet er auch, dass die Abgeordneten sich auf Sitzungen der Ausschüsse und SVV vorbereiten. Die offenen Fragen hätten zum HAS geklärt werden können. Das kann er nicht nachvollziehen, das sei ein Aufschieben. Es ist nicht in-Stein-gemeißelt, dass dies die nächsten 20 Jahre so sein muss. Sollte das Thema negativ ausgewertet werden, muss man sagen, die Option gab es aber offensichtlich sind die Bürger nicht in der Lage, die vernünftig zu nutzen. Aber man werde nicht im Vorfeld den Bürgern unterstellen, dass sie die Sitzungen benutzen, um einzelne Abgeordnete privat anzugreifen.

Er plädiert für einen jetzigen Start. Die Umsetzung in einem halben Jahr ist zu schaffen. Ob man 3 Kameras zum Start braucht, weiß er nicht, eine ist besser als keine und das wäre erstmal eine Option, um zu beginnen, ohne die Kosten unnötig in die Höhe zu treiben. Dann könne man immer noch sagen, es hat sich etabliert. Die Beteiligung der Abgeordneten von zu Hause könnte dann ggf. auch noch umgesetzt werden aber das kann nacheinander erfolgen. Für die Aufzeichnungen wären 5 bis 7 Tage ausreichend.

Für die Möglichkeit der hybriden Sitzungen fände **Herr Hake** es nicht verkehrt, schon jetzt mit dem Streaming einen Grundstein zu legen. Man wisse nicht, was in der nächsten Legislaturperiode passiert. Parteien und Wählervereinigungen sind derzeit auf der Suche nach Kandidierenden für die nächste Kommunalwahl. Die Vereinbarkeit dieses wichtigen Ehrenamtes mit Familie und Beruf ist manchmal ein Problem. Von daher wäre die Hybridsitzung sinnvoll. Auf lange Sicht müsse man sehen, dass Nachwuchs in dieses Parlament kommt.

**Herr Freudenberg** fragt rein juristisch, wie das mit den Bürgern ist, ob sie vorher für die Aufzeichnung unterschreiben müssten. Eventuell wollten sie keine Aufzeichnung ihrer Person.

Dem Grunde nach ist dann die Öffentlichkeit, so **Herr Miersch**, und für die Bürger Vorort ist es ausreichend, diese im entsprechenden Maße darauf hinzuweisen, dass die Aufzeichnung der Sitzung erfolgt. Dann müssen die Bürger für sich entscheiden, ob sie die Sitzung Vorort verfolgen oder davon Abstand nehmen.

Was die Abgeordneten und den Bürgermeister betrifft, erklärt **Herr BM Gampe**, sind das Personen des öffentlichen Lebens, wenn sie gewählt sind. Das betrifft aber nicht die Beschäftigten der Verwaltung, die haben ein Persönlichkeitsrecht und können das Filmen ablehnen.

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden wiederholt **Herr Zierenberg** den **Änderungsantrag**: Die Sitzungen der SVV ist als Live-Stream, d. h. als Bild- und Tonübertragung und -aufzeichnung (für 7 Tage) zu realisieren.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag, der bei 25 Anwesenden mit 9 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt** wird.

Aufgrund von Unstimmigkeiten zum weiteren Abstimmungsverfahren unterbricht der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

→ **Unterbrechung 18.51 Uhr - 18.53 Uhr**

Der Vorsitzende ruft die öffentliche Sitzung wieder auf. Er erklärt in Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Verwaltung: Der Antragsteller hat seine Beschlussvorlage geändert und diese Änderung ist abgelehnt worden. Jetzt müsse noch über die Beschlussvorlage der SVV abgestimmt werden.

**Herr BM Gampe** erklärt, jetzt habe man abgestimmt zum Änderungsantrag, mit der Aufzeichnung für 7 Tage. Das ist mehrheitlich abgelehnt worden. Jetzt müsse über die vorliegende Beschlussvorlage abgestimmt werden, ohne Aufzeichnung und ohne Ausschüsse, der Live-Stream der SVV, ohne Aufzeichnung, das war der Konsens aus der Diskussion im HAS.

**Herr Loos** fragt nach dem Antrag der Zurückverweisung. Gemäß **Frau Trentau** geht ein Antrag auf Entscheidung in der Sache dem Antrag auf Rückverweisung vor.

Herr Holfeld weist darauf hin, dass die Entscheidung in der Sache die Beschlussvorlage ist, so wie sie der SVV vorgelegen hat: die Übertragung der Sitzungen der SVV als Live-Stream, d. h. als Bild- und Tonübertragung. Es folgt die Abstimmung.

## **TOP 9 Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden 5 schriftliche Anfragen gestellt.

**schriftliche Anfrage von Frau Homagk**, eingereicht am 20.05.2023:

1. Im September 22 beschloss die SVV mehrheitlich den Aufstellungsbeschluss zum Bau einer PV-Anlage westlich der L60.  
Wann und mit welchem Ergebnis ist mit dem NABU zum Bauvorhaben kommuniziert worden?  
Welche Rolle spielte dabei der FFH- Status dieses Gebietes?  
Ist bekannt, dass unser Nachbarkreis Dahme-Spreewald Gebiete im FFH-Status von der Nutzung durch PV-Anlagen ausschließt?
2. Im Veranstaltungskalender des Kreisanzeigers ist das Kino "Weltspiegel" einziger Veranstaltungsort in Finsterwalde.  
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Angebote der Kulturweberei im Kreisanzeiger zu etablieren?

### **Antwort Herr Zimmermann zu 1.:**

- Vor der Beschlussfassung gab es bereits im August 2022 ein Erörterungsgespräch mit dem Investor. Teilnehmer waren hierbei auch die NABU und die Untere Naturschutzbehörde vom LK Elbe-Elster.
- Im Ergebnis der Erörterung wurde erarbeitet, dass für die Fortführung des B-Plan-Verfahrens eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gefertigt werden muss. Um diese zu erstellen hat der Investor umfangreiche Untersuchungen im Voraus zu erbringen.
- Das Ergebnis dieser Prüfung wird dann zeigen, ob und wie das Verfahren weitergeführt werden kann.
- Die Untersuchungsergebnisse liegen der Verwaltung aktuell noch nicht vor.
- Die erarbeitete Handreichung des LK Dahme-Spreewald zur Standortauswahl für PV-Anlagen war mir bisher nicht bekannt.

### **Antwort Herr Miersch für Herrn Drescher zu 2.:**

- alle öffentlichen Veranstaltungen und Termine werden durch die Kulturabteilung der Stadt Finsterwalde regelmäßig an den Landkreis Elbe-Elster gemeldet
- die Veranstaltungstermine der Kulturweberei werden nun gebündelt mitübersendet, so hoffen wir zukünftig auf eine Veröffentlichung durch die Kollegen der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises

**schriftliche Anfrage von Herrn Hake für die SPD-Fraktion, eingereicht am 06.06.2023:**

Bereits im Oktober des vergangenen Jahres fragten wir als SPD-Fraktion nach möglichen Veränderungen in der Krankenhausstruktur in Elbe-Elster, da die Gerüchteküche vor allem mit Bezug auf den Krankenhausstandort in Finsterwalde brodelte. Nach dem im Oktober noch keine Antwort durch den Landrat bei der Stadt vorlag, wurde im November folgendes bekannt gegeben:

Mitte November ging ein Schreiben vom Landrat als Gesellschaftervertreter ein mit dem Hinweis, dass an dem Standort Finsterwalde nicht gerüttelt wird, dass die EE-Klinikum GmbH mit ihren 3 Standorten aktuell gesichert ist und an allen 3 Standorten inklusive dem Standort Finsterwalde festgehalten werde, in Bezug auf die laufenden und beabsichtigten Baumaßnahmen hat der Landrat ausgeführt, dass ursprünglich geplant war, mit dem Rückbau entsprechend einen Neubau zu errichten und hierfür auf Fördermittelakquise gegangen wurde, Fördermittel hat das Land nicht ausgereicht, aus Eigenmitteln kann derzeit die EE-Klinikum GmbH den Bau eigenständig nicht errichten, so dass momentan auf den Anbau verzichtet wird, was aber keine Auswirkungen auf die medizinische Versorgung habe (Auszug aus dem Protokoll der SVV vom 23.11.2022).

Wenige Monate später, am 26. März 2023, war dann der Lausitzer Rundschau folgende Information zu entnehmen: „Der Landkreis Elbe-Elster hat in einer gemeinsam mit der Oberender AG, nach eigenen Angaben Deutschlands führende Unternehmensberatung im Gesundheitswesen, erarbeiteten Studie vier mögliche Varianten erarbeitet und dabei aufhorchen lassen. Denn die 3 + 1-Variante sieht den Neubau eines Fachkrankenhauses in Elbe-Elster „an zentraler Stelle“ vor. An den jetzigen drei Krankenhäusern in Finsterwalde, Herzberg und Elsterwerda sollen dann Gesundheitszentren etabliert werden.“

Da nun wieder einige Monate vergangen sind, bitte ich Sie erneut beim Landrat als Gesellschaftervertreter des EE-Klinikums nachzufragen, wie der aktuelle Stand bzgl. der Krankenhäuser in Elbe-Elster, insbesondere mit Blick auf den Standort Finsterwalde ist. Wird das Krankenhaus in Finsterwalde (wenn ja, mit welchen Stationen?) erhalten oder lediglich ein Gesundheitszentrum? Welche Leistungen umfasst dabei ein solches Gesundheitszentrum?

Zudem bitte ich darum auch bei der Landesregierung anzufragen, wie man hier zu den Plänen des Landrates zur Krankenhausstruktur in Elbe-Elster steht? Für die Krankenhausplanung ist die Länder-Ebene zuständig. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung steht: „Die Koalition wird alle Krankenhausstandorte im Land erhalten. Eine solide Grundversorgung muss es überall geben; komplexe Leistungen konzentrieren wir an geeigneten Standorten“ (KoaV Brandenburg 2019-2024: S.44). Zudem heißt es auch im KoaV der Landesregierung: „Krankenhäuser der ländlichen Grundversorgung sollen zu modernen ambulant-stationären Gesundheitszentren weiterentwickelt werden“ (ebd.). Da hier eine Weiterentwicklung, also eine Verbesserung des Angebots angestrebt wird, bitte ich auch bei der Landesregierung anzufragen, was man sich hier unter einem Gesundheitszentrum vorstellt und welche Leistungen es umfassen soll.

Eine gute medizinische Versorgung muss in der Sängerstadt Finsterwalde durch ein Krankenhaus abgesichert sein. Im Sinne der Lebensqualität in der Stadt muss es die gemeinsame Bemühung von Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung sein unseren Krankenhausstandort zu erhalten.

**Antwort Herr BM Gampe:**

- wir sind in dieser Position seit mehr als 2 ½ Jahren gemeinsam unterwegs
- die Fraktionen, die Verwaltung und ich als Bürgermeister haben sehr oft Anfragen gestellt
- auch diese Anfrage haben wir an den Landrat weitergereicht, die Antwort liegt den Abgeordneten vor
- es ist äußerst verwunderlich, was wir in persönlichen Gesprächen durch den Landrat erfahren haben, durch Schriftverkehr im November, im März nochmal bestätigt, dass

keine Leistungen im Krankenhaus am Standort Finsterwalde eingestellt werden müssen oder gefährdet sind

- dann erfahren wir aus der Zeitung, dass plötzlich schon eine Studie vorliegt mit der sog. Variante 3+1 und man auch schon sicher sei, dass nur noch dies das Richtige ist und alle anderen Varianten gar nicht mehr betrachtet werden
- dann gab es eine sog. Gesundheitskonferenz, die hat für uns stellvertretend Herr Miersch wahrgenommen, dabei waren auch Abgeordnete aus den betroffenen Städten willkommen
- mit der neuen Einladung habe ich nachfragen lassen, da sind die Abgeordneten nicht mehr erwünscht
- ich kann nur appellieren, dass die Kreistagsabgeordneten aus der Stadt und der Sängerstadtregion sehr intensiv auf ihrer Ebene arbeiten und nachfragen, das ist eine dringende Bitte
  
- das ist wie ein Déjà-vu zu 2007, wo die Gynäkologie geschlossen wurde, wir haben damals mit vielen Mitstreitern über 10.000 Unterschriften gesammelt
- ich bin dankbar, dass die Abgeordneten der SPD und CDU und auch im medizinischen Bereich beschäftigte Kollegen gemeinsam den Termin mit den Ärzten wahrgenommen haben
- auch wenn das dem Landrat nicht gefällt, es ist so ein wichtiges Thema für uns, für die Stadt und die Sängerstadtregion, dass wir dort gemeinsam weiter nachhaken müssen, alle Fraktionen
- wir müssen gemeinsam und nicht gegeneinander für die Stadt kämpfen, für die medizinische Versorgung hier bei uns in der Stadt und in der Sängerstadtregion
- wir haben den richtigen Weg vor mehreren Jahren eingeschlagen, wo wir unsere eigene Förderrichtlinie aufgelegt haben, das Ergebnis gibt uns Recht
- wir dürfen hier nicht nachlassen, hier immer wieder nachzufragen
- dass der Landrat bei diesen Themen allergisch reagiert, haben wir alle erfahren müssen, das ist bei so einem wichtigen Thema nicht korrekt
- ich darf sie alle bitten, dort weiter gemeinsam für die Stadt und für die Sängerstadtregion aufzutreten und nicht gegeneinander

#### **Nachfrage Herr Hake:**

Gibt es eine Antwort vom Land?

#### **Herr Miersch:**

- eine separate Antwort vom Land haben wir nicht bekommen außer die bisherigen Aussagen, die sowohl der Landkreis verbreitet hat als auch die Aussagen, die Frau Nonnemacher in ihren Zitaten verwendet hat, dass erstmal die Situation und das Vorgehen des Landkreises ausdrücklich begrüßt wurde, ohne inhaltlich darauf einzugehen
- in den Unterlagen haben die Abgeordneten sowohl den Schriftverkehr mit dem Landrat als auch die Termine, die uns bislang bekannt sind und die ausführliche Pressemitteilung des Landkreises
- am Montag fand die Sitzung des Kreistages statt, in der Pressemitteilung ist formuliert worden, wie die weitere Beteiligung der Bürger, der Interessenvertreter von politischen Gremien und der Interessenvertreter der Ärzteschaft stattfindet
- mit den bereitgestellten Unterlagen haben wir als Verwaltung und auch die Abgeordneten den gleichen Informationsstand
- zu den Terminen ist geschrieben, dass eine Gesundheitskonferenz am 4. Juli stattfinden soll, Stand heute liegt uns noch keine Einladung vor
- zur 1. Gesundheitskonferenz waren alle Bürgermeister und Amtsdirektoren des LK EE sowie alle Vorsitzenden der politischen Gremien aus dem LK EE geladen
- wir haben eine Einladung erhalten für den 11. Juli, somit nach dem Sonderkreistag am 10. Juli, geladen sind dann die 3 Bürgermeister der Standortkommunen der Krankenhäuser und die beiden Bundestagsabgeordneten aus unserem Wahlkreis, Herr Abraham und Herr Walter, nicht geladen sind die Vorsitzenden der Gremien von den Standortkommunen
- das hatten wir nochmal hinterfragt, mit der Antwort, dass dies erstmal so nicht vorgesehen ist

- dann geht es weiter mit einem Pilotprojekt Bürgerbeteiligung und dann möchte sich auch die Gesundheitsministerin Frau Nonnemacher im September positionieren

**schriftliche Anfrage von Frau Homagk, eingereicht am 19.06.2023:**

Während der gesamten Bauphase der Kulturweberei hat uns Herr Habermann umfassend über sämtliche Bauschritte informiert. Das war sehr hilfreich, diesbezügliche Bürgerfragen zu beantworten. Nach wie vor sind viele Bürger am Kultur-Weberei-Thema interessiert. Ist denkbar, dass Herr Jonas Gallin der SVV 2-3x pro Jahr Infos zur Veranstaltungssituation, Betriebsverlauf und Besucherstatus gibt?

**Antwort Herr Miersch für Herrn Drescher:**

- der FBL WSK berichtet in den Ausschüssen und den Sitzungen der SVV regelmäßig über Abläufe, Veranstaltungen und Besucherzahlen in der Kulturweberei
- aber auch der Wunsch von Frau Homagk, zusätzlich Herrn Gallin zur SVV zu laden und hier in regelmäßigen Abständen nochmal etwas tiefergreifende Berichterstattung zu führen, werden wir aufgreifen und schauen, dass wir das entsprechend umsetzen können

**schriftliche Anfrage von Herrn Zierenberg für die BVB/Freie Wähler Finsterwalde-Fraktion, eingereicht am 25.06.2023:**

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Sanierung der Forststraße (1./2. BA)? Sind die damals beschlossenen Änderungen am Baumbestand (Fällungen, Neupflanzungen) weiterhin gültig oder gibt es Änderungen?

**Antwort Herr Zimmermann:**

- Das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde wurde hergestellt. Es umfasst die Fällung der Allee im 1. und 2. BA der Forststraße sowie die Ersatzpflanzung von 56 Obstbäumen als Allee an der Hohen Straße und 8 Linden in der Forststraße.
- Die Genehmigungsplanung ist bis auf die endgültige Stellungnahme der Deutschen Bahn abgeschlossen. Von der Deutsche Bahn steht noch ein Vorschlag für die Umverlegung eines Fernmeldekabels aus dem Straßenbereich aus. Ein Vor-Ort-Termin, an dem 3 Möglichkeiten erarbeitet wurden, fand bereits im Mai statt.
- Nach Eingang der noch ausstehenden Stellungnahme ist die Genehmigungsplanung abgeschlossen. Danach kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden.

**Nachfrage Herr Zierenberg:**

Zum Baumbestand gibt es gravierende Änderungen oder sind das die damals beschlossenen? Das habe ich so nicht ganz rausgehört. Die Anzahl der Bäume habe ich nicht im Kopf aber ich glaube, vom Kreisel bis zur Knochestraße war es in Summe ein Baum der wegfällt, wenn ich Fällungen und Neupflanzungen zusammenrechne. Bleibt das so? Oder bleibt gar kein Baum stehen? Beschlossen wurde etwas Anderes, da waren noch einige Bäume mehr.

**Herr Zimmermann:**

- Es umfasst die Fällung im 1. und 2. BA der Forststraße komplett. Die Fällung ist komplett bestätigt worden. Als Ersatzpflanzung sollen 56 Obstbäume als Allee an der Hohen Straße neugepflanzt werden und auf der Forststraße sollen, wenn sie umgebaut ist, 8 Linden neugepflanzt werden.
- Das wird aber nochmals hinterfragt und eine Antwort nachgereicht.

*Nachtrag zum Protokoll:*

*Planinhalte*

- *Das Planverfahren befindet sich in der Genehmigungsphase (LP 4). Das Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde konnte hergestellt werden. Hierzu war es notwendig, aus den Zielen zum Alleenschutz entlassen werden zu können. Die Stadt hat sich verpflichtet, einen Ausgleich in Form einer neuen Allee im Stadtgebiet anzulegen. Hierzu wurde die Hohe Straße in Finsterwalde ausgewählt, an der eine neue Obstbaumallee angepflanzt und entwickelt werden soll.*
- *56 Bäume dieser Allee gelten dann als Ausgleich für die ehemalige Allee Forststraße. Weitere Bäume können als Ausgleich für andere Bauvorhaben angerechnet werden.*
- *In der Forststraße wird grundsätzlich an dem damals vorgestellten Konzept festgehalten. Die damalige Präsentation wurde auf der Grundlage der Vorplanung erarbeitet. In der Vorplanung gab es noch keine Kurvenradien, die dann im Entwurf ergänzt werden. Hierbei kann es dazu kommen, dass im Radienbereich der eine oder andere Baum, je nach Wurzelausprägung, doch gefällt werden muss. Das sind aber Entscheidungen vor Ort, wenn das Baufeld offen ist und die Auswirkungen für den jeweiligen Einzelstandort bewertbar wird. Zuständig für derartige Entscheidungen ist die ökologische Bauleitung, die das Vorhaben begleitet.*
- *Durch Bürgerhinweise wurde eine weitere Grundstückszufahrt ergänzt, der auch ein geplanter Baumstandort weichen musste. Der alte Baumbestand auf dem Gehweg wird gefällt und später werden einzelne Bäume in der Parkplatzzeile neu gepflanzt.*
- *Die Deutsche Bahn gestattet an der Bahndammseite keine Neupflanzungen. Das bedeutet, dass die Stadt versucht, den Bestand am Bahndamm unabhängig von der Schwere der Beeinträchtigung weitestgehend zu erhalten. Auf der Bahnseite werden einzelne Bäume aus der Baumzeile entnommen, die entweder sehr stark geschädigt sind oder für den Verkehrsraum weichen müssen. Für diese Bäume erfolgen Ersatzpflanzungen, entweder im Zuge der Alleebepflanzung oder in der Bürgerheide. Im Tierpark werden Reptilienpyramiden errichtet, um vorhandenen Amphibien einen neuen Lebensraum bieten zu können.*
- *Grundlage für diese Entscheidungen bietet eine landschaftspflegerische Begleitplanung, die eine Fülle von Maßnahmen definiert, die erforderlich sind, um die verlorengegangenen Baumstandorte oder auch verlorengegangene Lebensräume zu ersetzen. Mit der ökologischen Baubegleitung wird überwacht, dass diese Ziele auch erreicht werden.*
- *Die Genehmigungsplanung konnte bisher nicht abgeschlossen werden, da in dem Bauraum eine Telekommunikationsleitung der Deutschen Bahn vorhanden ist, die nicht überbaut werden darf. Die Leitung ist umzulegen. Da diese Leitung für den Bahnbetrieb erforderlich ist, ist eine Umlegung organisatorisch sehr komplex.*
- *Bisher wurden 3 Varianten diskutiert und eine Variante favorisiert. Gegenwärtig arbeitet die Deutsche Bahn an einem Lösungskonzept zur Umsetzung.*

**schriftliche Anfrage von Herrn Kupillas**, eingereicht am 25.06.2023:

## Honoraraufträge an Journalisten

Durch mehrere kleine Anfragen auf Landes- und Bundesebene wurde bekannt, dass sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung in großem Ausmaß Aufträge an Journalisten privater wie auch öffentlich-rechtlicher Medien für Moderationen von Veranstaltungen, Vorträge u.ä. erteilt haben. Allein die Landesregierung vergab in den letzten fünf Jahren derartige Aufträge im Umfang von mehr als 140.000 Euro (Drucksache 7/7409 Frage 1536). Zudem wird die Landesregierung bis zum 31. Juli eine Aufschlüsselung der einzelnen Vergaben nach Journalisten und nach privater wie auch öffentlich-rechtlicher Medien vornehmen (Frage 1790 Drucksache 7/7900).

Ich frage den Bürgermeister: Hat die Stadt Finsterwalde in den letzten fünf Jahren Honoraraufträge an Journalisten erteilt?

Falls Frage 1 mit „ja“ zu beantworten ist: Um welche Veranstaltungen handelte es sich im Einzelnen, welche Journalisten wurden beauftragt, für welche Medien arbeiteten sie (so-

fern angestellt) und wie hoch waren die jeweiligen Honorare? Bitte detailliert aufschlüsseln!

**Antwort Herr Miersch:**

- Die Frage kann vollständig und abschließend mit nein beantwortet werden.
- Anmerken möchte ich, dass sich mir nicht erschlossen hat, inwiefern die Anfrage für die Arbeit als Abgeordneter von Interesse ist.
- Die Antwort lautet aber nein, wir haben keine Honoraraufträge an Journalisten in den vergangenen 5 Jahren und darüber hinaus erteilt.

**TOP 10 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters**

**Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:**

Fertigstellung der E-Ladesäulen im Stadtgebiet

- am 12.06.2023 wurden alle E-Ladesäulenstandorte fertiggestellt und abgenommen

Eierpieler

- am 27.06.2023 fand ein weiteres Arbeitsgespräch zum weiteren Umgang mit dem Eierpieler statt
- daran nahmen Vertreter der Stadt, des FIB, der Sielmann-Stiftung und des Landesumweltamtes teil
- hierbei wurde erläutert, dass die Sielmann-Stiftung einen Fördermittelantrag zur Stabilisierung des Eierpielers stellen wird
- dieser bereits 2008 kartierte Moorbereich, nachgelagert zum Haidemühlgraben, soll durch unterschiedliche Maßnahmen an Gräben (Plomben, Teilverfüllung, überströmbare Schwellen) in seiner Stützfunktion für den Landschaftswasserhaushalt verbessert werden
- sobald die Fördermittel bestätigt wurden, werden wir sie über die weiteren Schritte informieren

**Informationen Herr Holfeld, Vorsitzender:**

- zur Kreistagssitzung am Montag gab es die Information, dass im nächsten Jahr die Europawahlen am 7., 8. u. 9. Juni stattfinden werden
- das Land Brandenburg legt die Europawahl mit den Kommunalwahlen zusammen, so dass davon auszugehen ist, dass am Sonntag, d. 9. Juni 2024 mit der Europawahl auch die Kommunalwahlen stattfinden werden

Finsterwalde, 05.07.2023

Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek  
Protokollantin